

Patienteninformation und Einwilligungserklärung: Kurzversion (Teil 1) für StuDoQ-Register (Studien-, Dokumentations- und Qualitätszentrum)

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V. (DGAV)

Was ist ein StuDoQ-Register?

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V. (DGAV) betreibt für verschiedene Erkrankungen und Operationsverfahren sogenannte medizinische Register. Das sind gesicherte Datenbanken, in denen Behandlungsdaten vieler Patienten gesammelt und ausgewertet werden. Ziel ist es, die Qualität medizinischer Versorgung zu messen, auszuwerten und zu verbessern. **Wir würden uns freuen, wenn Sie sich durch Ihre Einwilligung daran beteiligen.**

Für Ihre Erkrankung und Behandlung ist folgendes bzw. sind folgende **StuDoQ-Register** relevant:

<Bitte durch Krankenhaus einzutragen: Name des Registers, z. B. StuDoQ Schilddrüse, idealerweise mit kurzer Erläuterung der Erkrankung/des Operationsverfahrens>

Ihr behandelndes und **verantwortliches Krankenhaus/Einrichtung:**

<Krankenhausname, Rechtsform, Fachabteilung, Anschrift des Krankenhauses (alternativ Stempel)>

Auch Einrichtungen, die ambulante Operationen durchführen, nehmen an StuDoQ teil und werden hier als „Krankenhaus“ bezeichnet.

Was wird mit den Daten gemacht und welchen Nutzen haben Sie davon?

Ihre Daten dienen der Sicherung der Qualität Ihrer individuellen Behandlung, der allgemeinen Qualitätssicherung – etwa durch den Vergleich Ihres Krankenhauses mit anderen teilnehmenden Häusern, sowie der medizinisch-wissenschaftlichen Versorgungsforschung, insbesondere zur Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Behandlungsfaktoren und -ergebnis. Davon können auch Sie und andere Betroffene bei künftigen Behandlungen profitieren.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Ihr Name wird vor der Eintragung ins Register durch eine Kennnummer ersetzt (das nennt sich Pseudonymisierung). Nur Ihr Krankenhaus kann diese Nummer Ihrer Person zuordnen. Die DGAV und alle weiteren Stellen sehen ausschließlich die Kennnummer, niemals Ihren Namen. Die Daten werden auf 20 Jahre gespeichert, solange sie für Qualitätssicherung und Forschung benötigt werden. Die Server befinden sich ausschließlich in deutschen Rechenzentren.

Welche Gesundheitsdaten werden verarbeitet?

Erfasst werden Ihre Behandlungsdaten aus dem aktuellen Aufenthalt sowie bei Einwilligung aus der Nachsorge. Insbesondere Stammdaten, Daten des Krankenhauses, Datum der Dokumentationen, Diagnose, durchgeführte Untersuchungen und Operationsverfahren, Komplikationen, Medikamente, Vor- und Nachbehandlungen, Familienanamnese sowie relevante demografische Angaben.

Hinweis

Datenschutztexte sind oft lang und schwer verständlich. Das wollen wir ändern: Deshalb fassen wir das Wichtigste hier auf drei Seiten zusammen. Wenn Sie mehr wissen möchten, finden Sie die ausführlichen Informationen (Teil 2) hier: <https://www.dgav.de/studog#ds>.

Alternativ fragen Sie einfach bei Ihrem medizinischen Personal im Krankenhaus – die Mitarbeitenden Ihrer behandelnden Einrichtung erklären Ihnen gerne, welches Register für Sie relevant ist, und beantworten Ihnen alle offenen Fragen.

Wer erhält Zugang zu Ihren Daten?

Die DGAV wertet Ihre pseudonymisierten Daten ausschließlich zu medizinischen Zwecken aus oder gibt sie an geprüfte Dritte weiter, insbesondere Forschungseinrichtungen und beauftragte Rechenzentren. Alle Empfänger müssen dasselbe hohe Datenschutzniveau gewährleisten wie Ihr Krankenhaus und die DGAV. Eine Übermittlung in ein Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Die Daten können auch durch das Krankenhaus mit anderen Quellen abgeglichen werden (z. B. Krebsregister), aber ausschließlich in pseudonymisierter Form, sodass Ihr Name dabei niemals offengelegt wird. Verknüpfungen werden zusätzlich besonders gesichert gespeichert, sodass eine unzulässige Identifizierung Ihrer Person sehr unwahrscheinlich ist. Sollte ein Abgleich ausnahmsweise mit Ihren direkt identifizierenden Angaben erforderlich sein, holen wir vorab eine gesonderte Einwilligung von Ihnen ein.

Wer ist verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen von StuDoQ sind **drei Stellen gemeinsam verantwortlich**, die untereinander eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO geschlossen haben. Darin sind die Zuständigkeiten jeder Partei verbindlich geregelt.

- Ihr Krankenhaus (oben genannt)** erhebt Ihre Daten und die Einwilligung, ersetzt Ihren Namen durch eine Kennnummer (Pseudonymisierung), verwahrt die Zuordnungsliste, trägt Ihre Daten im Meldeformular des StuDoQ-Registers ein und führt Auswertungen Ihrer Daten durch. Es ist auch Ihre erste Anlaufstelle für alle Fragen und die Ausübung Ihrer Rechte sowie den Widerruf Ihrer Einwilligung.
- DGAV e.V.**, Lützowplatz 7, 10785 Berlin, wertet die pseudonymisierten Daten aus und gibt sie unter strengen Voraussetzungen an geprüfte Dritte weiter.
Bei allgemeinen Fragen zu StuDoQ, etwa zu Zweck, Aufbau oder Funktionsweise der Register, können Sie sich jederzeit auch direkt an die DGAV wenden: datenschutz@dgav.de.
- DGAV GmbH**, Lützowplatz 7, 10785 Berlin, betreibt die technische Infrastruktur der StuDoQ-Register, ist für die IT-Sicherheit der Server verantwortlich und führt die Qualitätssicherung sowie Auditierung der zertifizierten Krankenhäuser durch. Die DGAV GmbH ist 100%ige Tochter der DGAV e.V.

Den Datenschutzbeauftragten Ihres Krankenhauses, der DGAV e.V. und der DGAV GmbH erreichen Sie jeweils unter der oben genannten Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

Ihre Rechte (Art. 15–21 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, Berichtigung falscher Daten, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Ausführliche Informationen finden Sie in Teil 2. **Die Verarbeitung erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Der Widerruf ist jederzeit möglich, ohne Nachteile für Ihre Behandlung.**

Option A: Nur die Zuordnung Ihres Namens zur Kennnummer wird gelöscht. Danach können Sie keine weiteren Betroffenenrechte mehr geltend machen, da eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist.

Option B: Vollständige Löschung aller Ihrer Einträge aus dem Register. Dies ist der Standard, wenn Sie keine Wahl treffen.

Widerruf an: Ihr behandelndes Krankenhaus (Kontaktdaten siehe oben).

Aufklärung

Zur Aufklärung stand Ihnen folgende Mitarbeiterin/folgender Mitarbeiter Ihrer behandelnden Einrichtung zur Verfügung:

Vorname: **Nachname:**

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:,

Einwilligungserklärung

Ihre Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten für StuDoQ zur Verfügung zu stellen. Eine Verweigerung oder ein späterer Widerruf haben keinerlei Auswirkung auf Ihre medizinische Behandlung oder Ihr Verhältnis zu Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Sie können sich für Ihre Entscheidung so viel Zeit nehmen, wie Sie benötigen, auch über das heutige Gespräch hinaus.

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:/...../.....

Ich habe den hier vorliegenden Teil 1 der Patienteninformation gelesen und verstanden. Die ausführlichen Patienteninformationen Teil 2 standen mir zur Verfügung (entweder durch Aushändigung durch mein Krankenhaus oder unter <https://www.dgav.de/studog#ds>). Zudem war es mir möglich, meiner Ärztin/meinem Arzt und anderen medizinischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Fragen zu stellen. Eventuell offene Fragen wurden verständlich und ausreichend beantwortet. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich weiß, dass ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, ohne Nachteile für meine Behandlung, widerrufen kann.

☐ Ja	☐ Nein	Einwilligung: Datenverarbeitung im StuDoQ-Register 1. Ich willige in die Verarbeitung meiner Gesundheitsdaten im oben genannten StuDoQ-Register zu Zwecken der Qualitätssicherung und medizinischen Forschung ein. Die Verarbeitung erfolgt durch die DGAV e.V., DGAV GmbH und mein behandelndes Krankenhaus gemeinsam. Im Register werden meine Daten nur pseudonymisiert verarbeitet. Eine Verbindung der Daten zu meiner Person kann nur das Krankenhaus herstellen. Andere Stellen (z. B. Forschungsinstitute, Vertrauensleute und Auditoren) können unter den oben beschriebenen strengen Voraussetzungen Einsicht erhalten.
		Einwilligung: erneute Kontaktaufnahme 2. Ich willige darin ein, zu einem späteren Zeitpunkt durch mein behandelndes Krankenhaus kontaktiert zu werden (z. B. für Nachsorgedaten, Folgeuntersuchungen, ergänzende Angaben zu meiner Person, Abgleich mit anderen nachbehandelnden Stellen).

Wenn und soweit ich eine Einwilligung erteile, entbinde ich meine behandelnden Ärztinnen und Ärzte und die medizinischen Mitarbeitenden im beschriebenen Umfang von Ihrer Schweigepflicht.

Datum, Unterschrift Patientin/Patient:

.....,

Ich habe den vollständig ausgefüllten und von mir unterschriebenen Teil 1 der Patienteninformation als Kopie erhalten.

Datum, Unterschrift Patientin/Patient:

.....,

Das Original mit Ihren zwei Unterschriften verbleibt in den Akten des Krankenhauses.